Insolvenzbekanntmachung

Datum: 25.10.2022
Gericht: Amtsgericht Aschaffenburg
Betreff: Sonstiges
Unternehmen: BWS Ranis UG (haftungsbeschränkt)

---

651 IN 410/21
|
In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen d.

BWS Ranis UG (haftungsbeschränkt), vertreten durch die Geschäftsführerin
[redacted], geboren am [redacted],
[redacted]
Registergericht: Amtsgericht Aschaffenburg Register-Nr.: HRB 15444
- Schuldnerin -
Verfahrensbevollmächtigter:
[redacted], geboren am [redacted], [redacted]
|
|
Aufgrund des Antrages der Insolvenzverwalterin wird zur Beschlussfassung der Gläubigerversammlung über die
Zustimmung zur freihändigen Veräußerung des Grundvermögens in der Lindenstraße 4 in 07389 Ranis (Amtsgericht Pößneck) durch die Insolvenzverwalterin zu einem Gesamtkaufpreis in Höhe von insgesamt 11.000,00 Euro

das schriftliche Verfahren gem. § 5 Abs. 2 InsO durchgeführt.
Die Beteiligten erhalten Gelegenheit bis einschließlich 15.11.2022 Einwendungen gegen den dieser Gläubigerversammlung zugrundeliegenden Tagesordnungspunkt schriftlich bei dem Insolvenzgericht vorzulegen.
Anträge und Einwendungen können schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle vor dem Amtsgericht Aschaffenburg, Erthalstr. 3, 63739 Aschaffenburg erhoben werden.
Einwendungen sind glaubhaft zu machen.
Stellungnahmen, die nach dem oben genannten Zeitpunkt eingehen, können als verspätet nicht mehr in die Entscheidung einbezogen werden.
Die Zustimmung gem. § 160 InsO gilt als erteilt, wenn die einberufene Gläubigerversammlung beschlussunfähig ist, § 160 Abs. 1 S. 3 InsO. Im schriftlichen Verfahren bedeutet dies, werden von keinen Gläubigern wirksame Einwendungen gegen die Beschlussfassung erhoben, gilt die Zustimmung als erteilt.
|
Amtsgericht Aschaffenburg - Insolvenzgericht - 25.10.2022